

Stellungnahme

des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek),
Landesvertretung Nordrhein–Westfalen/
der AOK Rheinland/Hamburg
und der AOK NORDWEST

zum Thema

„Trauma „Verschickungskind“.

Verschickt um gesund zu werden

– Demütigung und Gewalt gegen Kinder
in Kinderheilanstalten“

– Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/11175 –

Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
am 7. Juni 2021
im Landtag Nordrhein–Westfalen

Vorbemerkung:

Die zu der Anhörung geladenen Sachverständigen aus der gesetzlichen Krankenversicherung – die Ersatzkassen in Nordrhein–Westfalen, die Landesvertretung des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek) in Nordrhein–Westfalen, die AOK Rheinland/Hamburg und die AOK NORDWEST – geben eine gemeinsame Stellungnahme ab. Gemeinsam erkennen sie ihre Verantwortung an, zur Aufklärung der Geschehnisse in den Kindererholungsheimen seit Beginn der Bundesrepublik bis in die 1980er Jahre hinein beizutragen. Sie bedauern, dass es – wie die erschütternden Berichte der „Verschickungskinder“ belegen – in den Kinder–Kurheimen zu Missständen, Demütigungen, Gewalt bis hin zu sexuellen Übergriffen gekommen ist und den Kindern großes Leid widerfahren ist. Sie setzen sich dafür ein, dass eine Aufarbeitung auf Bundesebene erfolgt. Nur diese kann das Ausmaß der Gewalt in den Kinder–Kurheimen, die in allen Bundesländern in unterschiedlicher Trägerschaft in den Jahrzehnten existiert hat, bundesweit erforschen, die Ergebnisse zusammenführen und ein umfassendes Bild der damaligen Missstände geben.

Die Ersatzkassen und die Landesvertretung des vdek in Nordrhein–Westfalen, die AOK Rheinland/Hamburg und die AOK NORDWEST haben ein hohes Interesse daran, dass Missstände in verschiedenen „Kinderkur“-Einrichtungen der damaligen Jahrzehnte transparent offengelegt werden. Die Gründe dafür sind vielfältig. Auch gesetzliche Krankenkassen hatten damals neben vielen anderen Institutionen einige wenige Kinder–Kurheime in ihrer Trägerschaft. Kinder gesetzlich Krankenversicherter aus Nordrhein–Westfalen sind zudem in jenen Jahren in Kindererholungsheime innerhalb von Nordrhein–Westfalen und in Kindererholungsheime in anderen Bundesländern verschickt worden. Dabei erfahrenes Leid aufzuklären, sehen die geladenen gesetzlichen Krankenkassen und der vdek als notwendig an.

In dieser Stellungnahme werden die geladenen gesetzlichen Krankenkassen, in deren Trägerschaft damals Kinder–Kurheime existierten, ihre bisherigen Erkenntnisse, ihre Aktivitäten für eine Aufklärung, aber auch die Hindernisse darlegen. Die Schlussfolgerungen, die die geladenen gesetzlichen Krankenkassen insgesamt aus den Missständen ziehen, werden zum Abschluss dargestellt.

I. „Verschickungen“

Verlässliche Angaben zur Anzahl der Kinder, die in Nordrhein–Westfalen in Kinder–Kurheimen in den drei Jahrzehnten untergebracht waren, liegen den gesetzlichen Krankenkassen nicht vor. Auch über konkrete Zahlen, wie viele Kinder aus Nordrhein–Westfalen in jenen Jahren in Kinder–Kurheime in anderen Bundesländern verschickt wurden, haben sie derzeit keine Erkenntnisse. Dabei sei erwähnt, dass es neben klassischen Kurmaßnahmen seinerzeit auch viele Maßnahmen der sogenannten „Kinderlandverschickung“ gab, die nicht von den gesetzlichen Krankenkassen finanziert worden sind. In der aktuellen Diskussion scheinen unter der Benennung „Verschickungskinder“ beide Arten subsummiert zu werden. Eine saubere Differenzierung scheint bei der Aufarbeitung angezeigt und nötig. Bisher haben sich rund 1.000 Verschickungskinder bei der Initiative „Verschickungskinder“ nach deren Mitteilung gemeldet und von ihren leidvollen Erfahrungen berichtet.

Kinderkuren sind seit 1974 eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Vorher gab es unter den Sozialversicherungsträgern einzelne Krankenkassen, die engagiert waren, und die Rentenversicherungen. Oftmals wurden die Kinder vom Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) und auf ärztliche Verordnung hin in die Kinder–Kurheime verschickt. In den 1980er Jahren wurden die Kinder–Kurheime aufgelöst.

Kinder–Kurheime in Nordrhein–Westfalen

Unter den geladenen gesetzlichen Krankenkassen hatten nach dem aktuellen Stand der Recherchen die heutige DAK–Gesundheit sowie die Kaufmännische Krankenkasse – KKH Kindererholungsheime in Nordrhein–Westfalen.

Die DAK–Gesundheit hatte das Haus Hamburg in Bad Sassendorf in eigener Trägerschaft von 1960 bis zum 20.11.1985 betrieben. Das Grundstück wurde danach veräußert; das Gebäude 1987 abgerissen. Auf dem Gelände steht heute eine Rehabilitationsklinik. Neben dem Haus Hamburg hatte die DAK–Gesundheit zwei weitere Kindererholungsheime in eigener Trägerschaft betrieben, und zwar in Baden–Württemberg und Schleswig–Holstein. Die DAK–Gesundheit hatte neben den eigenen Kureinrichtungen weitere Vertragskliniken belegt.

Aus den Schilderungen von „Verschickungskindern“ lässt sich aber nicht immer erkennen, ob es sich um eigene Kureinrichtungen oder Vertragskliniken gehandelt hat.

Im Oktober 2020 erhielt die DAK-Gesundheit erstmals gesammelt konkrete und ausführliche Schilderungen von „Verschickungskindern“, die in Kureinrichtungen der DAK-Gesundheit Missstände erlebt haben. Die DAK-Gesundheit geht davon aus, dass es sich nicht um Einzelfälle gehandelt hat.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der DAK-Gesundheit haben sich im November 2020 öffentlich in einer gemeinsamen Stellungnahme für das Leid entschuldigt, was den ehemaligen Kindern in ihren früheren Kinder-Kurheimen widerfahren ist. Diese ist unter <https://www.dak.de/dak/bundesthemen/gemeinsame-stellungnahme-2390496.html#/> im Internet abrufbar. Die DAK-Gesundheit hat auch klargestellt, dass die Missstände in Kinder-Kurheimen in keiner Weise mit ihren Werten als gesetzliche Krankenkasse vereinbar sind.

Die DAK-Gesundheit hat im Herbst vergangenen Jahres ebenfalls eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Geschäftsführung eingesetzt, die eine erste Bestandsaufnahme und Analyse der bislang vorliegenden Fakten und Dokumente erstellt hat. Auf der Grundlage ihrer Erkenntnisse wurde über das weitere Vorgehen entschieden. Die betroffenen ehemaligen „Verschickungskinder“ können sich zudem an einen Ansprechpartner wenden; auch per E-Mail (verschickungskinder@dak.de) ist ein Kontakt möglich. Bisher haben sich bundesweit 34 „Verschickungskinder“ gemeldet. Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen der DAK-Gesundheit hat zudem Kontakt zu dem Museum Westfälische Salzwelten aufgenommen. Dieses erforscht mit der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster das Thema „Kinderkuren“ in Westfalen. Auch dort haben sich Betroffene gemeldet.

Die DAK-Gesundheit wird einen Historiker beauftragen, der die Vorkommnisse aufarbeitet. Aktuell wird das Ausschreibungsverfahren vorbereitet.

Die Kaufmännische Krankenkasse – KKH hatte bis 1981 das Kur- und Bildungszentrum Sonnenhof in Bad Wünnenberg in ihrer Trägerschaft. Bei ihrer Recherche hat die Kaufmännische Krankenkasse – KKH keine Unterlagen zum Sonnenhof gefunden. Bei der Kaufmännischen Krankenkasse – KKH haben sich bisher keine „Verschickungskinder“ gemeldet. Sollten sich Betroffene melden, so sichert die Kaufmännische Krankenkasse – KKH zu, diese in ihren Belangen zu unterstützen.

Erste Recherchen in den Unterlagen der AOK NORDWEST, die bei der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger (sv:dok) in Bochum archiviert sind, wurden bereits vorgenommen. Aus den dort gesichteten Unterlagen ergaben sich bisher keine Hinweise zu etwaigen Missständen. Berichte von Betroffenen liegen der AOK NORDWEST bislang nicht vor. Ungeachtet dessen, sieht die AOK NORDWEST die tiefere Aufarbeitung der Thematik als erforderlich an und ist ausdrücklich gewillt, die wissenschaftliche Aufarbeitung und Aufklärung im Interesse der Betroffenen zu unterstützen.

Die AOK Rheinland/Hamburg nimmt sich der Aufgabenstellung ebenfalls an und wird sich mit der Thematik verantwortungsvoll auseinandersetzen.

Kinder-Kurheime außerhalb von Nordrhein-Westfalen

Einrichtungen außerhalb von Nordrhein-Westfalen hatte neben der DAK-Gesundheit auch die Barmer Ersatzkasse (BEK), aus der im Zuge mehrerer Fusionen die heutige BARMER hervorgegangen ist. In Trägerschaft der BEK waren nach derzeitigem Kenntnisstand das Haus Schwarzwald in Birkendorf/Hochschwarzwald sowie das Haus Schloß am Meer in Wyk auf Föhr. Zudem war bei Preetz in Schleswig-Holstein eine Einrichtung gepachtet. Die BARMER prüft intern, welche Informationen ihr heute noch vorliegen. Diese Recherchen sind noch nicht abgeschlossen. Betroffene haben sich bei der BARMER gemeldet. Mit ihnen ist die BARMER im Gespräch und berät und unterstützt sie in ihren Belangen.

Schwierigkeiten bei der Aufarbeitung

Der Grund, warum heute (nach 40 und mehr Jahren) über keine versichertenbezogenen Daten mehr berichtet oder diese nicht selektiert werden können, liegt in den gesetzlich definierten Aufbewahrungs- und Archivierungsvorgaben bedingt. Die gesetzlichen Bestimmungen verpflichten alle gesetzlichen Krankenkassen dazu, Unterlagen mit Sozialdaten innerhalb einer gesetzlich bestimmten Frist zu löschen.

Aufgrund dieser Aufbewahrungsfristen liegen der DAK-Gesundheit keine Unterlagen mehr vor, die Aufschluss über die Missstände in der Kinderkurklinik Haus Hamburg, die sich vor über 40 Jahren ereignet haben, geben könnten. Auch die BARMER stößt bei ihren internen Recherchen auf diese Schwierigkeit bei der Aufklärung, die beide Ersatzkassen verfolgen.

Die Berichte der Betroffenen stellen somit eine der wichtigsten Quellen dar. Ob in Archiven – sowohl in Landes- als auch in Bundesarchiven – oder bei anderen Institutionen Unterlagen vorhanden sind, entzieht sich der Kenntnis der gesetzlichen Krankenkassen.

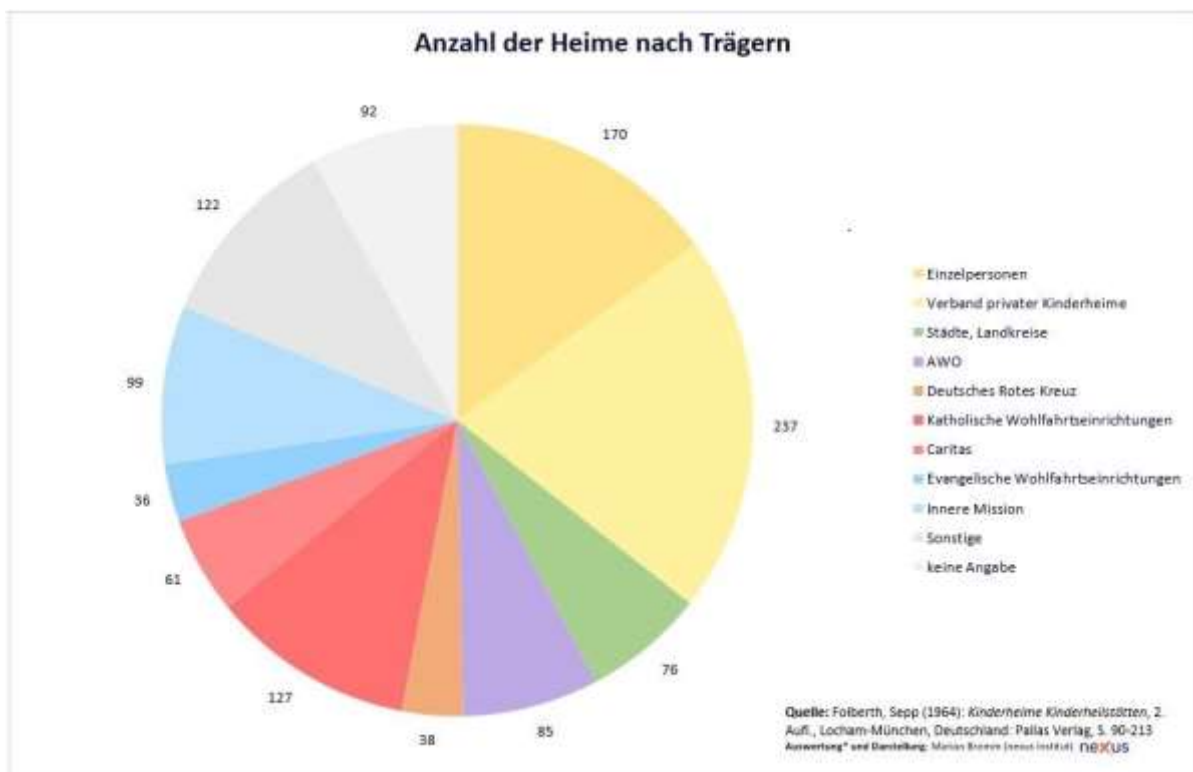
II. Schlussfolgerungen und Positionen

Das Ausmaß der Misshandlungen und des Leids ist bisher nicht umfassend bekannt. Vielfach beginnt erst jetzt in verschiedenen Institutionen und staatlichen Einrichtungen die Recherche. Gleichwohl lassen die Schilderungen der „Verschickungskinder“ den Schluss zu, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern um strukturelle Missstände in einigen der damaligen Kinder-Kurheimen, Schullandheimen oder ähnlichen Einrichtungen. Diese waren auch von den in diesen Jahrzehnten herrschenden gesellschaftlichen Normen sowie von den damals herrschenden Erziehungsvorstellungen und -methoden geprägt – auch wenn dies nach heutigem Verständnis und nach der heutigen Rechtslage infolge der Abschaffung der Prügelstrafe für Lehrer 1970 und für Eltern im Jahr 2000 in keinster Weise nachvollziehbar ist. Die Aufklärung dieses dunklen Kapitels, das auch bei den Kinderkuren im Gesundheitswesen nicht Halt machte, ist unerlässlich. Es liegt im berechtigten und nachvollziehbaren Interesse der Betroffenen.

Aus Sicht der Ersatzkassen und der Landesvertretung des vdek in Nordrhein-Westfalen, der AOK Rheinland/Hamburg sowie der AOK NORDWEST sollte eine vollständige Aufarbeitung deshalb zentral – von der Bundesebene aus – koordiniert und organisiert werden. In die Aufklärung müssen die Erkenntnisse aus allen Bundesländern einfließen und transparent in einer historischen Gesamtschau erfolgen. Bereits in der Landtagsdebatte im Oktober 2020 hat sich der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Karl-Josef Laumann, dafür ausgesprochen, dass der Bund einen Forschungsauftrag vergibt. Auch aus anderen Bundesländern kommen entsprechende Äußerungen, so u. a. von Frau Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, in einer Pressemitteilung vom 27.05.2020 sowie von Herrn Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, in einer Pressemitteilung vom 23.01.2020.

Aus Sicht der Ersatzkassen und der Landesvertretung des vdek in Nordrhein–Westfalen, der AOK Rheinland/Hamburg sowie der AOK NORDWEST könnten und sollten die Bundesländer über den Bundesrat eine solche bundesweite Initiative anstoßen. Zwar hat die Jugend– und Familienministerkonferenz der Länder die Bundesregierung im Mai 2020 aufgefordert, die bundesweite Aufklärung anzugehen. Dies macht aber eine Bundesratsinitiative nicht überflüssig. Vielmehr kann sie diesem wichtigen politischen Ziel Nachdruck verleihen und ein starkes Signal ausstrahlen.

Eine bundesweite Aufarbeitung erscheint darüber hinaus sinnvoll, weil sich die damaligen Kinder–Kurheime in sehr unterschiedlicher Trägerschaft befanden. Dies spiegelt sich auch in dem Werk von Sepp Folberth: „Kinderheime. Kinderheilstätten“ von 1964 wider, dessen Zahlen vom nexus – Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH aufbereitet wurden. Danach gab es in der alten Bundesrepublik 1.143 Kinder–Kurheime mit einer Vielzahl von Trägern, wie aus der Grafik hervorgeht. Ein kleiner Teil war in der Trägerschaft der gesetzlichen Krankenkassen.



Eine Aufarbeitung kann nur gemeinsam mit diesen Institutionen und ihren Dachorganisationen, ggf. ihren Rechtsnachfolgern, erfolgen. Manche damaligen Träger haben inzwischen auch Forschungen eingeleitet, die ebenfalls zusammengeführt werden müssen. Darüber hinaus sollte eine bundesweite Aufarbeitung in einem größeren Kontext erfolgen und auch die Aufsicht der Einrichtungen beleuchten.

Die vertretenen gesetzlichen Krankenkassen werden ihren Beitrag zur Aufklärung und Transparenz leisten. Diese Zusage gilt auch, falls darüber hinaus eine landesspezifische Aufarbeitung in Nordrhein-Westfalen als notwendig erachtet würde.

Die gesetzlichen Krankenkassen möchten aber auch betonen, dass es sich um Vorfälle aus vergangenen Jahrzehnten handelt. Die heutige Kinderrehabilitation der Kranken- und Rentenversicherung unterscheidet sich grundlegend von den Kinderkuren in den damaligen Kindererholungsheimen, Schullandheimen und ähnlichen anderen Kinder-Kureinrichtungen. Die Behandlungsziele und -konzepte sind andere. Die Begleitung des Kindes bis zu dessen 12. Lebensjahr durch ein Elternteil ist möglich. Auch findet während der Kinderrehabilitation ein begleitender Schulunterricht statt, um Schuldefizite durch die Rehabilitation zu verhindern. Grundsätzliche erzieherische Fehlleistungen und Exzesse, über die im Zusammenhang mit der Durchführung der Kinderkuren in den Kindererholungsheimen berichtet wird, sind bei der heutigen Kinderrehabilitation der Kranken- und Rentenversicherung nicht mehr vorstellbar. Gewaltprävention und Krisenintervention sind Bestandteil des strukturierten internen Qualitätsmanagements. Darüber hinaus finden regelmäßig Visitationen der Kliniken statt, die Kinderrehabilitation durchführen.

Nichtsdestotrotz sind Machtgefälle im Gesundheitswesen, in der Pflege etc. aus der Sache heraus gegeben. Daher gilt es immer wieder darauf zu achten, dass tatsächlich eine entsprechende Sensibilität für Konfliktlagen und Problemstellungen vorhanden ist und eine Qualitätssicherung stattfindet.